



## Schulanmeldung

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs.1 und 3 des Hess. Schulgesetzes verpflichtet.

### **Schülerin/Schüler**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht: M / W

**Adresse:**

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich Mutter: \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich Vater: \_\_\_\_\_

Mobil (Mutter) \_\_\_\_\_

Mobil (Vater) \_\_\_\_\_

E-Mail Mutter: \_\_\_\_\_

E-Mail Vater: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: Deutsch Sonstige: \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit: \_\_\_\_\_

(falls keine Befreiung vom Religionsunterricht erfolgt)

Teilnahme an folgendem Unterricht:

**evangelisch / katholisch / IRU / ISU / Ethik**

**Mutter:**

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift (nur wenn abweichend von oben)

**Vater:**

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift (nur wenn abweichend von oben)

Erziehungsberechtigung:

Mutter/Vater/beide \_\_\_\_\_



## Schulanmeldung

### Freiwillige Angaben:

Gemäß §7 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes

Anzahl der Geschwister: \_\_\_\_\_

Kindergartenbesuch von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Name des Kindergartens: \_\_\_\_\_

Bei ausl. Kindern: in Deutschland seit: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Tetanusimpfung: Ja / Nein

Ist Ihr Kind gegen Masern geimpft? Ja / Nein

Familiensprache: \_\_\_\_\_

Aufnahme in einen Hort / BGS / ganztags \_\_\_\_\_

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Allergien, körperliche Beeinträchtigungen)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort/Datum: Wiesbaden, \_\_\_\_\_

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule | Karlstr. 21-25 | 65185 Wiesbaden

## Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule

Grundschule mit Vorklasse  
und Betreuungsangebot

Karlstr. 21-25

65185 Wiesbaden

Sekretariat

Telefon: 0611 31-2226

Telefax: 0611 31-4989

E-Mail: [friedrich-ludwig-jahn-schule@wiesbaden.de](mailto:friedrich-ludwig-jahn-schule@wiesbaden.de)

[www.jahnschule-wiesbaden.de](http://www.jahnschule-wiesbaden.de)

### Erklärung

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Unterricht der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten Bild-, Ton und Filmaufnahmen von und mit Schülern gemacht werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video und Tonaufzeichnungen), auf denen mein Kind klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Schulchronik, Internetplattform der Schule ([www.jahnschule-wiesbaden.de](http://www.jahnschule-wiesbaden.de)), Tag der offenen Tür, Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht werden. Dies kann auch schulische Leistungsprodukte (z. B.: Zeichnungen) betreffen. Zweck hierfür ist eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Schule und das Betreiben einer Kommunikationsplattform für die Schule und ihre Schülerinnen und Schüler. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht vorgesehen und unterbleibt. Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für mein Kind und meine Familie weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- und Faxnummern publiziert. Im Internet werden keine realen Vor- und Familiennamen genannt und alle schülerbezogenen Daten anonymisiert, dass Rückschlüsse auf die reale Person weitgehend ausgeschlossen sind.

Dies ist eine Erhebung, Speicherung und Übermittlung von personenbezogenen Daten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1-3 HDSG. Eine solche Datenverarbeitung bezüglich der Abbildung von Schülern zählt weder zu den Schulverwaltungsaufgaben, noch ist sie durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag gedeckt. Daher ist eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen bzw. seiner Erziehungsberechtigten einzuholen (§ 7 Abs. 1 HDSG).

Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach § 7 Abs. 2 HDSG widerrufen werden. Des Weiteren kann die Einwilligung unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.

Auf die speziellen Gefahren des Internets wird hingewiesen. Das Internet ermöglicht weltweit jedermann Zugriff auf die eingestellten Inhalte. Diese können weiterverarbeitet werden und sind auch der Gefahr des Missbrauchs ausgesetzt. So können z. B. Daten zur Person mit anderen Daten beliebig verknüpft werden. Auch nach einer Löschung der Daten in der Originalquelle können diese immer noch im Internet an anderer Stelle auffindbar sein.

Unsere Servicezeiten:  
Montag bis Freitag: 7.45 - 11.00 Uhr

\*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:  
Adelheidstraße  
Rheinstraße

/2

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

**Einwilligung**

Name der Schülerin / des Schülers:

.....

Klasse:

.....

Ich erkläre mich mit der Veröffentlichung der oben genannten Daten einverstanden.

**Bedingungen oder Auflagen:**

.....

.....

**Unterschrift**

.....

Ort, Datum Erziehungsberechtigter

## **Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz**

Schulen sind ein Ort des Miteinanders. Hunderte, teilweise tausende Menschen arbeiten auf engstem Raum zusammen. Dies stellt nicht nur eine Chance auf Lernen und Weiterentwicklung dar, sondern letztlich auch ein gewisses Risiko. Denn überall, wo viele Menschen aufeinandertreffen, haben Infektionskrankheiten ideale Verbreitungsmöglichkeiten.

### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz verbietet einer Schülerin oder einem Schüler den Schulbesuch, wenn er oder sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass jemand die Krankheitserreger noch nach durchlebter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich andere Personen noch anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in die Schule gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss eine Schülerin oder ein Schüler bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Während des Arztbesuches erfahren Sie dann auch, ob ein Schulbesuch nach dem Infektionsschutzgesetz noch erlaubt ist.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein ausreichender Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### **2. Mitteilungspflicht**

Falls aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie die Schule bitte unverzüglich darüber sowie über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass allgemeine Hygieneregeln eingehalten werden. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfeninfo.de](http://www.impfeninfo.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Hausärzt/in oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1

1. Cholera	9. Masern
2. Diphtherie	10. Meningokokken-Infektion
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	11. Mumps
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber	12. Paratyphus
5. Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	13. Pest
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	14. Poliomyelitis
7. Keuchhusten	14a. Röteln
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	15. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
	16. Shigellose
	17. Skabies (Krätze)
	18. Typhus abdominalis
	19. Virushepatitis A oder E
	20. Windpocken

Tabelle 2

1. Cholera-Bakterien	4. Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
2. Diphtherie-Bakterien	5. Shigellenruhr-Bakterien
3. EHEC-Bakterien	

Tabelle 3

1. Cholera	7. Masern
2. Diphtherie	8. Meningokokken-Infektion
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	9. Mumps
4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber	10. Paratyphus
5. Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	11. Pest
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	12. Poliomyelitis
	12a. Röteln
	13. Shigellose
	14. Typhus abdominalis
	15. Virushepatitis A oder E
	16. Windpocken

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift

## **Einwilligungserklärung** des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Schule: Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule

Kindertagesstätte: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die Grundschule, die Kindertagesstätte und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und ggf. die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Einschulung Informationen austauschen, um die Förderung meines/unseres Kindes und einen möglichst reibungslosen Übergang in die Schule zu unterstützen.

Auch nach der Einschulung dürfen mit den Betreuungseinrichtungen vor Ort Informationen ausgetauscht werden.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Konfessionserfassungsbogen**

Schulstempel

Unser/Mein Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,

**gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:**

(bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Evangelische Kirche	<input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde
<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinschaft
<input type="checkbox"/> Alt-katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Humanistische Gemeinschaft Hessen
<input type="checkbox"/> Orthodoxe Kirche – OBKD*	<input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat
<input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche	<input type="checkbox"/> DITIB Landesverband Hessen
<input type="checkbox"/> Mennonitische Gemeinde	<input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland

Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern  
oder eines Elternteils

\* Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Die Mitgliedskirchen der OBKD sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgelistet.





Schulstempel

## Schulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
 liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

**Name der Schülerin/des Schülers:** \_\_\_\_\_

**Frage 1: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?**

\_\_\_\_\_

**Frage 2: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.**

**An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?**

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

**Frage 3: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?**

**Familiensprache 1:** \_\_\_\_\_ **Familiensprache 2:** \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers